

Übertrag Mietplatz Hafen Arbon

Eine Mieterin oder ein Mieter kann den Mietvertrag gemäss Art. 9 Abs. 1 des Hafensreglements an bestimmte Personen übertragen.

Die Übertragung setzt einen gemeinsamen schriftlichen Antrag aller Familienmitglieder und der Konkubinatspartnerin oder des Konkubinatspartners an die Hafenverwaltung voraus. Der Mietvertrag kann dabei nur an eine einzelne Person übertragen werden. Stirbt eine Mieterin oder ein Mieter, so ist der Antrag innerhalb von vier Monaten seit dem Todestag einzureichen, andernfalls erlischt die Übertragungsmöglichkeit.

Kontaktangaben bestehender Mieter / bestehende Mieterin

Name	
Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

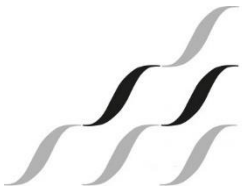
Liegeplatznummer	
------------------	--

Übertrag gemäss Art. 9 Abs. 1 des Hafensreglements

- an die Ehepartnerin oder den Ehepartner
- an die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner
- an die seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebende Konkubinatspartnerin oder den seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebenden Konkubinatspartner
- an ein Kind einer Mieterin oder eines Mieters, sofern Mieterin oder Mieter sowie das Kind Hauptwohnsitz auf Gebiet der Stadt haben.

Kontaktangaben neuer Mieter / neue Mieterin

Name	
Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	



Bootsbeschreibung neuer Mieter / neue Mieterin

- Der neue Mieter / die neue Mieterin übernimmt das Boot des bestehenden Mieters / der bestehenden Mieterin.
 - Das Boot ist bereits auf den neuen Mieter / die neue Mieterin eingelöst; der Bootsausweis liegt dem Antrag bei.
 - Das Boot muss noch auf den neuen Mieter / die neue Mieterin eingelöst werden. Der Bootsausweis wird nachgereicht.
- Der neue Mieter / die neue Mieterin belegt den Liegeplatz mit dem nachstehend aufgeführten Boot. Der Bootsausweis liegt dem Antrag bei.

Bootsart	
Länge über alles (inkl. Bugspriet, Badeplattform, Anker, etc.)	
Breite über alles	
Tiefgang	
Motor Typ	
PS	
Gewicht total in kg	
Segelfläche in m2	

Schiffsführerausweis neuer Mieter / neue Mieterin

- Der neue Mieter / die neue Mieterin verfügt über den für das vorstehend genannte Boot erforderlichen Schiffsführerausweis. Dieser liegt dem Antrag bei.
- Der neue Mieter / die neue Mieterin verfügt noch nicht über den für das vorstehend genannte Boot erforderlichen Schiffsführerausweis. Dieser wird nachgereicht.
- Für das vorstehend genannte Boot ist kein Schiffsführerausweis erforderlich.

Platzübertrag

Übertrag per	
--------------	--

Bestätigung

Hiermit bestätige ich/wir, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben wahrheitsgemäss und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift bestehender Mieter / bestehende Mieterin

Ort, Datum

Unterschrift neuer Mieter / neue Mieterin

Bei Rückfragen per Mail an fsl@arbon.ch oder telefonisch jeweils montags, dienstags oder donnerstags an 071 447 14 52. Das Formular bitte vollständig ausgefüllt per Post senden an: Stadt Arbon, Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften, Hauptstrasse 12, 9320 Arbon